

Q.N.  
392,  
2.

Schreckliche vnd erbermliche

HISTORIA

II n  
3503

**Wie Herr Fridrich**  
Graff zu Altena vnd Isenberg / seinen  
Bettern / Herrn Engelbrecht / Erzbischoffen zu  
Cöln / gebornen Graffen zu Berge / auff Keyserlicher freyen  
Strassen mörderlich erschlagen / vnd darumb auff erkentniß  
des heiligen Reichs zu Cöln am Rhein öffentlich ge-  
raddbrecht / vnd sein Körper auff ein Ey-  
sen Radt geleet  
ist.

Auß vielen gedruckten vnd vngedruckten Büchern  
zusammen verfasst / sehr lustig vnd nützlich  
zu lesen.



Sap. 6. v. 7.

Die Gewaltigen werden gewaltiglich gestrafft werden.

Gedruckt im Jahr Christi  
M. D. XCII.



Namen der Scribenten aus welchen  
diese Historia zusammen gezogen.

**N**obertus Apt zu Stade / in seinem Chronico.  
**S**igfridus Priester zu Meissen.  
Ertwin Ertman / in seiner Dsenbrügischen  
Historia.

*Compilatio Historica.*

Gölnisch Chronicon Deutsch.

Leonoldus Northoff / in seinem Merckischen Chronico.

Albertus Kranß / in seiner Kirchenhistorien.

Hermannus Hamelmannus / in seinen Genealogiis.

Cyriacus Spangenberg / in der Sechsischen Chroniken.

D. Jacobus Schöpffer / in seiner beschreibung  
Teudtschlandes.

Petrus Merseus / von den Geistlichen Churfürsten.

Andreas Hoppenrodt / in seinem Stambuch.

Hieronymus Henninges / in seinen Genealogiis.

Im Gölnischen Chronico stehen von dieser Historien folgende Vers:

Mille, ducentis, viginti quinq; sub annis,  
Mense Nouembri, cadunt Dux & comes ense rotaq;.

# Historia

## Von Graff Friedrich

zu Altena vnd Tsenberg / wie derselb wegen  
eins Todtschlags / so er am Erzbischoff zu  
Cöln begangen / öffentlich zu Cöln gerad-  
brecht worden.

**V**ns Jahr Christi vnsers einigen  
Erlösers vnd Seligmachers / tausend /  
zweyhundert vnd vierzehnen / als Graff Diet-  
rich zu Berge Erzbischoff zu Cöln / des H.  
Römische Reichs Erbkämmerer vñ Churfürst /  
darumb das er bey Keyser Ottone dem vier-  
den / Herzogen zu Sachsen / steiff vnd fest gehalten / vnd die  
Römische Mandat vnd Banbrieffe nicht groß geachtet / von  
Papist Innocentio auch excommunicirt vnd seines Ampts  
entsetzt worden / ist Herr Engelbrecht auch Graff zu Berge  
an statt des entsetzten Erzbischoffs vom Capittel erwchlet /  
vnd vom Papst bestetigt. Sein Vatter war Herr Engel-  
brecht Graff zu Berge / seine Mutter ein geborne Gressin zu  
Geldern / mit Namen Wichtrud / beides theils fromme Gott-  
selige vnd andechtige Leute. Wir wollen aber den ganken  
Stammenbaum der Graffen zu der Marcke vnd Berge / auß  
dem geschriebenen Merckischen Chronico Leonoldi  
Northofs Thumbherrn zu Lütich / als  
hier fürklich herse-

ken.

Adolff

Adolff Graff zu Altena/ Stiff-  
ter des Klosters Aldenberge.

Eberhard ward  
ein Mönch.

Adolff der ander.

Bruno Erzbischoff zu Cöln. Adolff Graff zu Altena

Fridrich Erzbis-  
choff zu Cöln/  
starb in Welsch-  
land.

Bruno Erzbis-  
choff zu Cöln/  
danckte abe.

Eberhard Graff  
zu Altena.

Engelbrecht  
Graff zu Berge.

Adolff Erzbischoff  
zu Cöln/ward ent-  
setzt.

Fridrich  
Graff zu  
Altena.

Eberhard  
Graff zu  
Berge.

Engelbrecht  
Erzbischoff  
zu Cöln  
ward vñ sei-  
nē Bettern  
erschlagen.

Adolff er-  
ster Graff  
zuder Mar-  
cke.

Fridrich  
ermörder  
seiner vet-  
tern/An.  
1225. ward  
geradbrecht Anno 1226.

Didrich  
Bischof  
zu Mün-  
ster.

Bruno  
Bischof  
zu D-  
senbrug.

Eberhard ist zu Neuss  
im Turnier geblieben.

Engelbrecht starb  
im Gefengnis.

Berhard  
Bischof  
zu Mün-  
ster.

Otto Thumher  
zu Lüttich/freyete  
darnach Freylein  
Erngard vñ hel-  
te/ starb one erben.

Eberhard sein Ge-  
mahl Erngard von  
Berge

Agnes Gre-  
fin zu Berge

Mechtild  
Gresin zu  
Zeckenborg

Sophia Gre-  
fin zu Cack-  
nelenbogen.

Ger-  
hard.

Engelbrecht.

A ij

Abge-

Abgemelter Engelbrecht Graff zu Berge vnd hernacher  
Erzbischoff zu Cöln vnd Churfürst/ist in der Jugend von sei-  
nen Gottseligen Eltern ins Kloster Werden an der Rur ge-  
schicket/das er in der Kloster Schule aldar in Gottes Wort  
vnd guten Künsten erzogen würde. An welchem ort er in sei-  
nen studiis sich also erzeigt/das jederman von jm grosse Hoff-  
nung gehabt / auch lieb vnd werth gehalten. Von Person  
war er schön vnd wolgestalt/daben vernünfftig/klug vnd ge-  
schwinde / auch freundlich vnd bespreche. Er ist noch gar  
jung zu Cöln Thumbprobst vnd zu Münster Bischoff erweh-  
let/hat aber wegen vnuollenkömliches Alters/beyde prälatu-  
ren mit gutem gelimpff vnd bescheidenheit abgeschlagen.  
Endlich als vorernter Erzbischoff Dietrich auff getrieb  
des Antichrists zu Rom/durch Herrn Siegfried Erzbischoff  
zu Metz / Freyherrn zu Eppenstein entsetzt / ist er einhellig  
vom Thumbcapittel zu Cöln zum Erzbischoff vnd Churfür-  
sten erwehlet / Im Jahr Christi tausent zweyhundert sechse-  
hen. Dazumal war Römischer Keyser / Friederich der ander/  
König in Sicilien vnd Herzog zu Schwaben. Zu Rom  
war nach absterben Papst Innocentij des dritten / Papst Ho-  
norius dieses Namens auch der dritte newlich erwehlet / vnd  
ins Regiment getreten.

Wie er Herr Engelbrecht zur Regierung kommen / hatt  
er sich trefflich wol angelassen / alle Sachen gebürlich verrich-  
tet / also das er beim Keyser vnd andern Reichstenden in  
grossem ansehen vnd reputation gewesen. In der Kirchen  
war er andechtig / verrichtet die Geistliche Empter vnd Sa-  
chen mit grossem eyffer / Seine Widersacher / welche bis an-  
hero dem Stifte Cöln vielfeltigen Schaden bewiesen vnd al-  
serhand Mutwillen getrieben hatten / bracht er zum Behor-  
sam / Nicht steiff vnd fest vber Recht vnd Gerechtigkeit / straf-  
te Reuberey vnd Plackerey ernstlich. Des Stiftes Gütern  
stund er weißlich für / verbesserte alles zimlich / erneuerte die  
Gebew

Gebew. In Summa er war ein sorgfältiger getreuer Hausvater / ein milder gütiger Regent / vnd Gottseliger andechtiger Bischoff. Bey Keyserlicher Maiestat war er in so grossen Gnaden / das dieselb da An. 1220. gen Rom gezogen / vnd daselbst die Keyserliche Kron vom Papst empfangen / er inmittel im Reich Deutscher Nation Keyserlicher Sadt- halter vnd Locum tenens gewesen. Es hat ihm auch hochgedachter Keyser Friedrich seinen Sohn Heinrich befohlen / denselben auffzuerziehen / vnd in allen guten Künsten / insonderheit in den Hauptpuncten Christlicher Lehr zuunterweisen. Denselben jungen Fürsten Heinrichum / hat auch dieser Erzbischoff Engelbertus, zum Römischen König gekrönet in der heiligen Reichsstadt Aech. Gemelte Empter vnd Sachen / so von Keyserlicher Maiestet ihm allergnedigst vertrauet worden / vnd er auff's fleissigste verwaltet / haben dem Erzbischoff einen grossen Namen gemacht / also / das in vnd ausserhalb Reichs / insonderheit am Römischen Hoffe er in grossem ansehen vnd wülden gewesen. Da er nun in diesem Flor bis ins zehend Jahr glücklich geregiret hatte / begab sichs / das ein Graff zu Isenberg / mit namen Fridrich / Erzbischof Engelbrechts Better / einen vnlust angefangen / worüber sie beyde der Erzbischof vnd Grafe hernacher elendiglich vmb ihr Leib vnd Leben gekommen.

Gedachter Graff Fridrich zu Isenberg / war Graff Fridrichen zu Altena vnd Isenberg Sohn. Sein Mutter war ein Gräffin zu Cleff mit Namen Adelheit. In der Jugend ist er im Kloster Corbey erzogen / hatt auch sollen Geistlich werden / er war aber von Natur wild vnd frech / derwegen er sich in den heiligen Eystand begeben / vnd Frewlin Heilwig Herzog Heinrichs zu Limburg Schwester zum Gemahl genommen. Vmbs Jahr 1223. geriet er in vneinigkeitt mit dem Keyserlichen freyen Stifte vnd Kloster Essen / im Bistumb Cöllen belegen / welches vmb's Jahr Christi / achthundere vnd

vnd siebenzig sieben/von Herrn Adelfrid dem vierden Bischoff  
zu Hildesheim fundirt vnd reichlich begabet ist. Dieses  
Klosters Aduocatus oder Kastenuogt war Graff Fridrich/  
erzeigte sich aber nit als ein Schutzherr des Klosters vnd Got-  
teshauses/ sondern vielmehr als ein abgesagter Feind vnd  
Widersacher/in dem er des Klosters eigenthumbliche Güter  
feindselig angriff/ das Einkommen einzog/ die Vnterthanen  
seines gefallens beschwerete/vnd hierbey auch der Geistlichen  
Jungfrawen nicht verschonte. Die Ebtissin vñ ganker Con-  
uent liessen diese ire beschwerung an den Erzbischoff zu Cöln/  
vnter welches Sprengel vnd Iurisdiction sie besessen / gelan-  
gen/beklagten sich hefftig vber solche gewalt / baten vnder-  
thentig/er wolte ein Einsehen thun/vnd ihn Friede wircken.  
Erzbischoff Engelbrecht lies ihm die Sache trewlich angele-  
gen sein/vermaante Graff Fridrichen Bitterlich vnd freund-  
lich / von solcher vnbilligen Gewalt abzustehen/vñ die Got-  
tesheuser vnd wehrlose Personen in keinem wege nicht zube-  
trüben/Gott würde es sonst in diesem vnd jenem Leben gewiß-  
lich richten vnd schwerlich straffen. Graff Fridrich lies die-  
se Christliche vnd trewherkige Vermahnung ins eine Ohr  
ein/vnd zum andern wiederumb hinauß gehen / verachtet den  
Erzbischoff/vnd trieb das Spiel nach wie für. Als die hoch-  
bedrengte Ebtessin sahe/das sie bey dem Erzbischoff nit gros-  
sen Schus vnd Schirm hatte / vnd gedachte vielleicht/ ein  
Bitter vnd Freund wolte den andern nicht gern erzürnen/ lies  
sie diese ihre bedrengnis an die obersten Heupter vnd Fürste-  
her der Christenheit/nemblich Papsst Honorium vnd Keyser  
Fridrich schriftlich gelangen. Dieselben nach empfangen  
gnugsamen bericht/befohlen Erzbischoff Engelbrecht zu die-  
sen Sachen ein ernst zuthun/vnd den vnrühigen Graffen da-  
hin zuhalten / das er hinfort Friede halten / vnd seiner am  
Stift Essen habender Gerechtigkeit gebürlicher bescheidener  
weise gebrauchte. Der Erzbischoff that abermal dazu / ver-  
mah-  
mah-



mahnete fleißig vnd bat freundlich / aber Graff Fridrich war verstockt / verlachete den Erzbischof abermal / worüber er auß billichem eyffer der Sachen eins mahl abzuheiffen / Graff Fridrichen in den Bann that. Das verdroß den Graffen vber die masse seher / schwur zu Gott vñ allen Heiligen / er wolte diesen schimpff so von seinem eignen Vettern ihm begegnet were / also vnd der gestalt rechnen / das man / so lange die Wele stehen vñnd Leute leben würden dauon solte zu sagen wissen. Er machte auch ein Verbündnis mit seinen Schwegern / Graff Ditten von Teckelburg / vñnd Graff Albrechten zu Schwalenberg / beschloß endelich bey sich / auff Erzbischoff Engelbrechten zu lauren / vñnd erster gelegenheit ihn vom Leben zum Tode zubringen. Hierumb wuste der fromme Fürst weniger als nicht / machte im die Hoffnung / sein Vetter würde sich eins bessern bedencken / sich mit Gott vñnd dem Stiffe Essen versöhnen / vnd hinforder wol verhalten / verrichtete derwegen sein Ampt an allen örten ohne schew vnd sorge. Nun begab es sich / das vber Rhein in Westfalen im Dorff Suelem newlich eine Kirche erbawet war / dieselben wolte Erzbischoff Engelbrecht in eigener Person consecriren vñnd einweihen / zog derwegen dahin mit wenig Dienern. Diß wuste Graff Fridrich auß kundschafft / samlete derwegen etliche Pferde / versteckte sich im Gehölze der Geuelsberg genant / vñnd als der Erzbischof mit den seinen heran kam vberfiel er ihn / in einem holen wege / stieß ihn mit vngestüm vom Wagen / vñnd schlug ihm acht vñnd zwanzig Wunden / das der fromme Fürst als bald seinen Geist auffgeben vñ elendiglich sterben müste. Diß ist geschehen im Jahr Christi tausent zweyhundert fünff vñ zwanzig / wie Albertus Stadenfis, Leonoldus Northoff, Compilatio Chronologica, vñ Chronicon Coloniense einhellig schreiben. Sigfridus Presbyter setzet vnrecht das tausent zweyhundert vñ zwey vñ zwanzigste Jahr. Vom tage sind die Scribenten auch nicht einig. Leonoldus Northoff

B

berich-

berichtet es sey geschehen am Tage S. VVilibrodi Episcopi,  
das ist den siebenden Nouembris, Aber das alte Teutsche Cöl-  
nisch Chronicon setzt dieses auff den zwölfften Nouembris.  
Als Erzbischof Engelbrecht dergestalt / wie gesagt vberfal-  
len vñ erschlagen worden / sind seine Diener dauon gelauffen /  
aber ihrer zween Leonies vñd Heinrich Kelner sind wieder-  
umb zu rüch gegangen / haben ihren Herrn also jemmerlich zu  
gerichtet vñd gemartert gefunden. Da nahmen sie den todten  
Cörper auff / trugen ihn ins nechste Dorff Suelm vñd brach-  
ten ihn in die Kirche. Folgenden Tag ist er mit grosser solen-  
nitet ins Kloster Aldenberge getragen / von den Mönchen da-  
selbst mit schuldiger Reuerenz angenommen / dann er bey sei-  
nem Leben diesem Closter seher gewogen gemesen. Den neun-  
den Nouembris ist der Cörper eröfnet vñd gebalsamt / das  
Eingeweid ist im Chor des Klosters begraben. Am abend S.  
Martini des heiligen Bischoffes ist diese Leiche zu Cöln ein-  
gebracht / vñd mit grosser trawrigkeit beide Geistlicher vñd  
Weltlicher Personen ins hohe Stiffte beleetet / vñd mitten im  
Thumb niedergesetz. Etliche tage hernach ist der Cörper in  
S. Catharinen Capellen ehrlich vñd herrlich zur Erden be-  
statten. Die Tumbherrn zu Cöln waren hoch betrübt / das  
sie ihren frommen Landsfürsten vñd Geistlichen Vatter / so  
erbermlicher vñd fleglicher weise verloren hatten / erwählten  
wiederumb / jedoch für dem Begrebnis des vorigen Erzbi-  
schofs / den Probst zu Bonna / Herrn Heinrichen von Mül-  
lenareken / der muste einen Cörperlichen Endt schweren / er  
wolte den begangenen Mord / so viel an ihm were / ernstlich  
wrechen vñd straffen helffen / welches er hernacher mit allem  
fleis ins werck gesezet. Dann er von stund an seine Bote-  
schafft gen Rom gesand / vñd Papsst Honorio diese Sachen  
vermelden lassen / welcher Graff Fridrichen als einen offent-  
lichen vnbusfertigen Sünder / ja als einen Gottlosen Vat-  
termörder vñd Tyrannen / sampt allen seinen Schülffen / in  
dem

den Bann erkleret / auch einen Cardinal gen Cöln abgefertigt / damit derselb diesen Mord an den Verbanneten wrechen hülffe. Umb dieselbe zeit hielt Keyser Fridrich einen grossen Reichstag zu Nürnberg / dahin verfügte sich Erzbischof Heinrich auch / vnd in gegenwart des Keyfers vnd Römischen Königs / auch vieler Chur vnd Fürsten vnd anderer Stende des heiligen Reichs / that er seine Klage vber Graf Fridrichen zu Isenberg / zeigt an / wie gewlicher vnerhörter weise vnd gestalt / der fromme Churfürst Engelbrecht von seinem eignen Bettern / in Christlichen Sachen / ohne einige schuld ermordet were / hatt vnterthenig vnd demütiglich Keyserliche Majestet / als die höchste von Gott geordnete Obrigkeit / wolle solch einen grossen freuel vnd mutwillen also straffen / das bey jederman es ein schrecken geben müchte. Wie er seine Klage also vorgebracht / hatt er des seligen entlebten Bischoffes Kleid herfür gezogen vnd jederman gezeigt / welches mit Blut besudelt / vielmahl durchstoichen / vnd derhalben elendiglich anzusehen war. Keyser Fridrich / der den Erzbischof seher geliebet hatte / gingen die Augen vber / die andern Stend des Reichs erzeigten auch ihr herrliches mitleyden / vnd nach fleissiger erwegung aller vmbstend / schlossen sie mit dem Keyser dahin / man solte Graf Fridrichen / als einen öffentlichen Landfriedbrecher vnd Ermörder / ins heiligen Reichs Ache vnd Oberacht erkleren / auch / wo er angetroffen würde / mit dem Plochrade vom Leben zum Tode bringen / vnd seine Kinder vnd Kindsinder / bis ins vierdte Glied / von allen Reichslehen / Bürden vnd Regalien entsetzen vnd degradiren. Dieses Vrtheil vnd Sentenz hat der Römische König Heinrich öffentlich auff dem Richterstul sitzend selbst publicirt vnd abgelesen / vnd Erzbischof Heinrichen zu Cöln / so wol den benachbarten Reichsstenden die execution befohlen. Vber diesem Gerichte hat sich dieser Unfall zugetragen / als sich viel Personen der zeit gewohnheit nach / dieser Sachen halben

B ij

Kampfs

Kampfs erbotten / vnnnd darüber ein gedrenge worden / das ein  
Treppe oder Steige eingegangen / die mit ihrem niderfallen  
viel Leute beschedigt hat / dz als bald sechs vñ fünffzig Mann /  
vnd vnter denselben drey vnd zwenzig Ritter todt blieben / ohn  
was in Herbergen vnd sonst hernacher gestorben. Demnach  
die Sachen also abgelauffen / hat Erzbischoff Heinrich sich  
vngeseumbt nach Hauß gemacht / vñ die execution der Acht  
vnnnd Oberacht für die Hand genommen. Das schöne vnnnd  
herrliche Schloß Isenberg belagert er erstlich / gewan vnnnd  
schleift es / wie es denn heut zu tage verwüestet vnd zerrissen für  
augen ligt. Darnach rückte er für das Hauß vnd Stedlein  
Nienbrügge / gewan vnnnd zerstörete es gleicher gestalt / die  
Dörfer verbrand er / vertrieb vnd verjagte das Landvolck / die  
Güter so dem Graffen zustendig gewesen / würden von einan-  
der gerissen / vnd hin vnd her außgetheilt. Graf Fridrich tra-  
wete das seine nicht zuvertheidigen / ihm grawete auch für der  
Haut / machte sich dauon / vnd wiche ins Stift Lüttich. Als  
nun die Herrschaft Isenberg von den Cölnischen also verwü-  
estet vnd verheret war / zog der Erzbischof widerumb anheim /  
trachtet ferner darnach / wie er des Graffen mechtig werden  
müchte / erbot sich auch dem jennen / welcher ihn ertappen vnnnd  
gefenglich vberantwortē würde / ein statlichs zuverehren. Da  
besslossen sich ihrer viel / Graf Fridrichen zuüberraschen vnd in  
die hant zubringen / aber er zog hin vñ her vñ war nirgend lan-  
ge still. Endlich als das Jahr nach dem Todtschlag verlau-  
fen vnd vmb war / ist er im Stift Lüttich / zwischen Hon vnd  
Lüttich / von einem vom Adel / mit Namen Balduin von Ge-  
nes / gefangen worden. Man schreibe / gemelter Edelman  
hab Graff Fridrich vnterm schein guter freundschaft zu gast  
gebeten / vnd wie er sich eingestellet vberfallen vnnnd verstricken  
lassen. Auffm fuß ist er gen West an der Mosel geführet / da-  
selbst Graff Gerhard zu Geldern / vnnnd des Erzbischoffs zu  
Cöln Amptman vmb zwey tausent Marck verkaufft. Zween  
tage

tage für Martin / schier an dem Tag / da Erzbischoff Engelbrecht fürm Jar todt gen Cöln gebracht war / ist Graff Friedrich gefenglich mit grossen frolocken der ganzen Stadt zu Cöln eingebracht / vnnnd in einen öffentlichen Kercker geworffen. Da hat er seine begangene Sünd vnd Missethat hefftig beweinet / groß Leyd vnnnd Kew darüber getragen / vnnnd wie er verstandigt worden / das man ihn am Leben straffen würde / hat er sich mit ernsthaftiger Busz zum seligen end vñ abscheid auß dieser Welt fleissig geschicket. Nach dreien tagen ist er für ein öffentlich peinlich Halsgericht gestellet / daselbst begangenes Friedbruchs vnnnd Mords halber angeklagt / vnnnd nach beschehener vrgicht zum Blochrade verurtheilt / auch als bald zu S. Seuerins Thor hinauß geführt / vnd auffm Hügel daselbst mit dem Rade von unten auff an allen Gliedmassen seins Leibs zerstoßen. Der todte Körper ist an öffentlicher Heerstrassen / auff ein Eysen Radt / welches auff einer steinern Seulen gestanden / jederman zum Specktafel / angeschmidet. Disz ist geschehen Anno tausent zweyhundert vnnnd sechs vnnnd zwanzig / nicht wie Cyriacus Spangenberg seht Anno tausent zweyhundert acht vnd zwanzig.

Graff Friedrichs Gemahlin / welche ein fromme Gottesfürchtige Matron war / auch an ihres Herrn rauchlosen vnnnd ergerlichen lebend groß mißgefallen trug / ist mit ihren elenden Kindern zu ihrem Bruder Herzog Heinrichen zu Limburg gezogen / daselbst auch innerhalb Jahrs für trawrigkeit vnd herkleid gestorben. Ihre vnmündige Kinder haben darnach durch beforderung gemeltes Herzogen zu Limburg ein theil ihrer Betterlichen Güter widerumb einbekommen. Erzbischof Heinrich ltes es hirbey nit bleiben / sondern dieweil die sage ging / das Graff Friedrichs beide Brüder / Herr Dietrich Bischoff zu Münster / vnnnd Herr Bruno Bischoff zu Nsenbrug / welche hiebevor alle beyde durch beforderung ires Herrn Bettern Erzbischoff Engelbrechts zu ihren Stifften kom-

men waren/so wol auch derselben Schwäger Otto Graff zu  
Teckelburg vnd Albrecht Graff zu Schwalenberg/am tod-  
te Erzbischoff Engelbrechts auch schuldig weren / dazu rath  
vnd that gegeben hetten/verklagt er sie sampt vnd sonderlich  
beim Papsst/erhielt auch so viel das die Bischöffe beide ihrer  
Empfer vnd Wirden entsetet wurden. Sie haben aber sich  
hoch entschuldigt/vnd beim Papsst wiederumb Gnade erwor-  
ben / vnd sind bey ihren Stifften geblieben. Die Graffen  
aber haben sich den Todtschlag belangend gleichsals ent-  
schuldigt/auch mit einem Körperlichen Ende purgirt/haben  
aber bekant/das sie mit Graff Fridrichen ihrem Schwager  
gegen den Erzbischoff von Cöln sich verbunden vñ eingelassen  
hetten/baten derhalben vmb verziehung vnd vergebung. Da-  
mit sie auch solche ihre Missethat gnugsam büßen müchten/  
sind sie alle beide von diesem weltlichen leben abgestanden/haben  
ein jeder in seiner Herrschafft ein Kloster gestiftet / darin  
sich begeben/vnd mit fasten vnd beten Gott gedienet / vnd ihr  
leben also in steter reu vnd Buß beschlossen. Auff diese weise  
vnd mit gemeltem ernst ist erzelter Mord vnd Todtschlag/  
welcher auff Keyserlicher freyer Strassen/ohne einige billiche  
ursach/vom Blutverwanten/auf vngedult vber Betterliche  
vnd Christliche vermahnung / freuentlicher ja Teufflicher  
weise geschehen / greulich jedoch billich vnd rechtmessig ge-  
strafft. Woraus zu sehen vnd zu spüren / das es warer denn  
war sey was für alters auch die Heyden gesagt haben / Atro-  
cia delicta puniuntur atrocibus poenis.

**Auff grosse Sünd zu jeder frist  
Ein schwere Straff gefolget ist.**

Wir sollen auch hier lernen/das sich niemand auff seinen  
Stand vnd Hoheit verlassen sol / vnd gedencken er sey zu hoch  
vnd zu groß/das er von wegen seiner Mißhandlung in diesem  
leben von der Dbrigkeit am leben könne gestrafft werden. Gott  
fan

Kan vnd wil die grossen Sünder vnd Vbelehäter/wie mechelg  
sie auch sein/wünderlicher weise zu gebürlicher Straffe brin-  
gen/vnd sie für der gansen Welt zu schanden machen. Junge  
Leute haben auch alhier zu lernen/wie sie Betterlichen wolge-  
meinten vermanungen gehorsamen sollen/wosern sie nicht  
Gott in seine straff fallen wollen. Wir sollen auch mit nicht  
an Kirchengütern vnd an der Priesterschaft vns vergreiffen/  
Gott lesset solchs nicht vngerochen/sirafft es gewißlich nicht  
allein an den Thetern/sondern auch ins dritte vnd vierde  
Glied/wie dann an dieses Graff Fridrichs Nachkommen zu-  
sehen/welche ob sie wol durch ihrer Freund beforderung einen  
theil ihrer Betterlichen Güter einbekommen haben/sind sie  
doch für vnd für von ihren Nachbarn befehdet/haben also in  
vnrhu ihr leben zubringen müssen. Es ist auch diß Geschlechte  
durch Gottes schickung bald hernach zank vnd gar abgestor-  
ben. Solches vnd anders mehr welchs zu besserung vnsers  
lebendes dienet/sollen wir auß dieser vnd dergleichen Histo-  
rien lehren/vns daran spiegeln/alles dahin richten/das  
wir für Gott ein rein Gewissen/bey den Men-  
schen einen guten Namen vnd Leu-  
mund haben vnd behalten  
mögen.

E N D E.



Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, covering the upper half of the page. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side. A large, stylized initial 'C' is visible in the upper right quadrant.

(x 277 1946)

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, including the word 'marginal'.



Handwritten initials 'HC' in the bottom left corner.







B.I.G.

Farbkarte #13

Inches  
Centimetres  
Blue  
Cyan  
Green  
Yellow  
Red  
Magenta  
White  
3/Color  
Black

II n  
3503

...e vnd erbermliche  
T O R I A

err **Fridrich**  
vnd Tsenberg / seinen  
gelbrecht / Erzbischoffen zu  
zu Berge / auff Keyserlicher freyen  
lagen / vnd darumb auff erkentnis  
i Cöln am Rhein öffentlich ge-  
ein Körper auff ein Ey-  
Radt geleyet  
ist.

vnd vngedruckten Büchern  
set / sehr lustig vnd nützlich  
zu lesen.



BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

o. 6. v. 7.  
gewaltiglich gestraffe werden.

im Jahr Christi  
D. XCII.